

# Zahlen und Fakten

**17 EU-Staaten** haben den Euro als Umlaufwährung eingeführt: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. Ab 2014 wird Lettland folgen, Litauen plant für 2015 die Euro-Einführung.

**330 Millionen Menschen** nutzen den Euro heute als Zahlungsmittel. Der Euro wird auch in Andorra, Monaco, San Marino, dem Vatikan, Montenegro und dem Kosovo als Zahlungsmittel verwendet. Andere Staaten außerhalb der Eurozone haben den Wechselkurs ihrer Währungen an den Wert des Euro gekoppelt. Hierzu zählen zum Beispiel Bosnien-Herzegowina, Bulgarien und Litauen.

Alle Nicht-Euro-Staaten in der EU (mit Ausnahme Dänemarks und des Vereinigten Königreichs) sollen die Gemeinschaftswährung einführen, sobald sie die sogenannten Konvergenzkriterien erfüllen. Hierzu gehören u.a. ein hoher Grad an Preisstabilität, tragbare öffentliche Finanzen sowie eine stabile Teilnahme am Wechselkursmechanismus. Diese Konvergenzkriterien sind in den EU-Verträgen (Artikel 140 AEUV) festgeschrieben.

**Über 40 % der Exporte** aus Deutschland gehen in Länder der Eurozone. Ein Auseinanderbrechen des Euro hätte allein aus diesem Grund schon für Deutschland verheerende Auswirkungen und kaum absehbare wirtschaftliche Folgen.

Nach dem US-Dollar ist der **Euro die zweitwichtigste Reservewährung weltweit**. Auf den Euro entfallen etwa ein Viertel der weltweiten Geldreserven.



## Wer ist die Europa-Union?

Die Europa-Union Deutschland ist die größte Bürgerbewegung für Europa in Deutschland. Unabhängig von Alter, Beruf und Parteizugehörigkeit engagieren wir uns für die europäische Einigung. Unser Ziel ist der Europäische Bundesstaat auf Grundlage einer Verfassung.

Wir sind auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv. 18.000 Mitglieder sind in 15 Landesverbänden mit rund 350 Kreis- und Ortsverbänden und in unserem Jugendverband, den Jungen Europäischen Föderalisten, vernetzt.

Die Europa-Union ist Gründungsmitglied des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland und Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

## Europa-Union Deutschland e.V.

Sophienstraße 28/29  
10178 Berlin  
info@europa-union.de  
www.europa-union.de  
Tel.: [030]303620-130  
Fax: [030]303620-139

Redaktion & Idee:

**Europa-Union Hamburg e.V.**  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Tel.: [040] 34 41 42  
info@europa-union-hamburg.de  
www.europa-union-hamburg.de

# Der Euro Fakten Informationen Argumente

Ein kurzer Überblick über die  
europäische Gemeinschaftswährung





# Der Euro als Währung der EU

Der Euro ist die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Alle EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemark – haben sich bei ihrem EU-Beitritt dazu verpflichtet, den Euro als Währung einzuführen, sobald bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

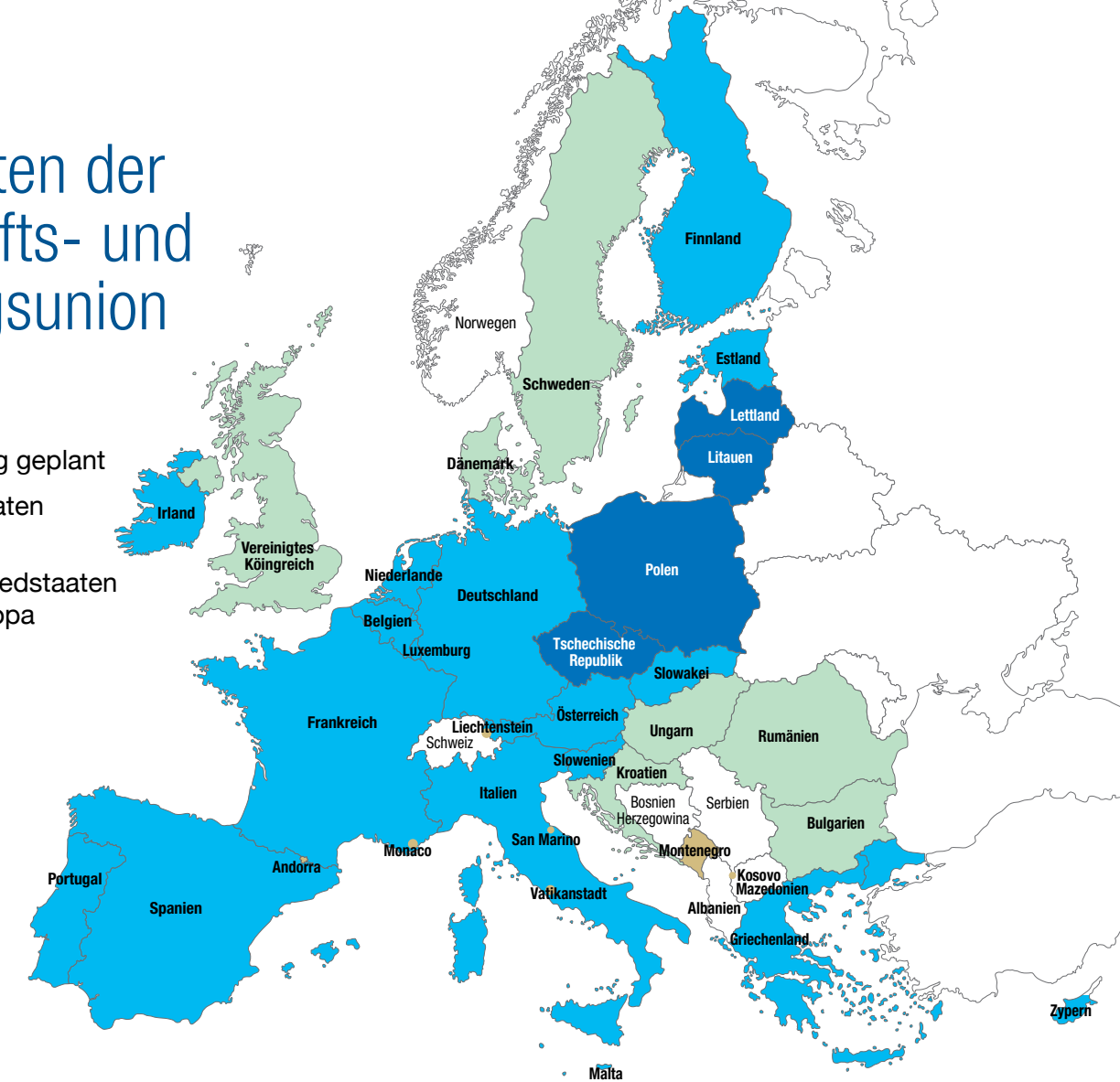
Der Euro ist das täglich sichtbarste Zeichen einer erfolgreichen europäischen Integrationsgeschichte, eines immer engeren Zusammenwachsens in Europa. Mit der Gemeinschaftswährung sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaftswelt viele Vorteile verbunden: Wechselkurs- und Geldwertstabilität, Abbau von Handelshindernissen, Kosteneinsparung bei Im- und Exporten durch den Wegfall von Transaktionskosten, Preistransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher, keine lästigen Umtauschgebühren für Urlaube in Frankreich, Spanien oder Italien.

Die derzeitige Krise in der Euro-Zone führt jedoch vielerorts zu Besorgnis und Unsicherheit. Einige spekulieren sogar auf ein Auseinanderbrechen der Gemeinschaftswährung. Solche Forderungen haben die Krise in der Vergangenheit mit verschärft. Die EU braucht ein klares Bekenntnis zum Zusammenhalt in der Euro-Zone. Ansonsten drohen ein weiterer Kapitalabfluss aus den südlichen EU-Mitgliedstaaten, keine Sicherheit für dringend notwendige Investitionen und eine Verschärfung der Rezession.



# Die Staaten der Wirtschafts- und Währungsunion

- Eurozone
- Euro-Einführung geplant
- EU-Mitgliedstaaten ohne Euro
- Nicht-EU-Mitgliedstaaten mit Euro in Europa



# Informationen rund um den Euro

## Euro-Gruppe

Informelles Gremium, dessen Mitglieder die Finanzminister der Euro-Länder sind. Die Euro-Gruppe tagt einmal im Monat unter Beisein des Wirtschafts- und Währungskommissars der EU sowie des Präsidenten der EZB. Ziel der Euro-Gruppe ist die Koordination der Wirtschaftspolitik der Euro-Länder.

## Europäisches Semester

Koordinierungsrahmen der EU zur haushaltspolitischen Überwachung und wirtschaftspolitischen Steuerung der Mitgliedstaaten.

## Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschaftlicher Zusammenschluss sämtlicher Mitgliedstaaten der EU, der drei Stufen vorsieht. Die dritte Stufe ist die Schaffung einer Währungsunion (Einführung einer Gemeinschaftswährung), an der das Vereinigte Königreich und Dänemark nicht teilnehmen.

## EZB

Europäische Zentralbank. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung der Preisstabilität in der Eurozone. Sie ist zudem allein zuständig für die Ausgabe von Banknoten in der Euro-Zone und kontrolliert die Ausgabe von Euro-Münzen durch die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder.

## Fiskalvertrag

Maßnahmenpaket der Staats- und Regierungschefs der EU – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Tschechien, das die teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten vor allem zu erhöhter Haushaltsdisziplin verpflichtet.

## Maastricht-Kriterien / Konvergenzkriterien

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) festgelegte Voraussetzungen, die ein EU-Mitgliedstaat erfüllen muss, um den Euro als Umlaufwährung einführen zu dürfen. Insbesondere müssen eine gewisse Preisstabilität (geringe Inflationsrate) sowie die Stabilität der öffentlichen Haushalte gewährleistet sein.

## Opt-out-Klausel

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat der EU den Euro einführt, sobald er die im AEU-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien erfüllt. Das Vereinigte Königreich und Dänemark haben insoweit eine Ausnahmeregelung (Opt-out-Klausel) erwirkt, wonach beide Länder auch bei Erfüllen der Konvergenzkriterien nicht zur Einführung des Euro verpflichtet sind. Eine freiwillige Einführung zu einem späteren Zeitpunkt ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

## Six-Pack

Bündel von sechs Gesetzgebungsmaßnahmen der EU, die im Dezember 2011 in Kraft traten und den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformieren. Sie sollen insbesondere die Durchsetzung der haushaltspolitischen Vorgaben erleichtern.

## Stabilitäts- und Wachstumspakt

Vereinbarungen, die im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für finanzpolitische Stabilität sorgen sollen. Der Pakt enthält vor allem Vorgaben zur Höhe des maximalen jährlichen Haushaltsdefizits und der maximalen Gesamtverschuldung der Euro-Länder.

